

Finanzdepartement

Departementsvorsteher

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
CH-6431 Schwyz
Telefon +41 41 819 23 00
E-Mail fd@sz.ch



6431 Schwyz, Postfach 1230

Geht an

– die Empfänger gemäss Verteiler

Direktwahl 041 819 23 00

E-Mail fd@sz.ch

Datum 16. April 2026

Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mittels mehrerer Vorstösse beauftragt, das Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank vom 17. Februar 2010 (SRSZ 321.100) anzupassen. Einerseits sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit eine Verkleinerung des Bankrates möglich ist und eine Amtszeit- sowie Altersbeschränkung ergänzt werden. Andererseits sollen der Bankrat entpolitisiert und die Mitglieder des Bankrates nicht mehr zu Mandatsentschädigungen verpflichtet werden dürfen. Das Unabhängigkeitserfordernis für den Bankrat soll im Gesetz explizit festgehalten werden. Zudem sollen die fachlichen Anforderungen und die Entschädigungen für die Mitglieder des Bankrates transparent geregelt und die diesbezüglichen Kompetenzen des Kantonsrates gestärkt werden. Abschliessend soll die Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung nach oben limitiert werden.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Stellungnahme bis zum 3. Juli 2026 in elektronischer Form an fd@sz.ch zu senden. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf www.sz.ch/vernehmlassung heruntergeladen werden.

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen schon an dieser Stelle bestens.

Freundliche Grüsse
Finanzdepartement des Kantons Schwyz
Der Vorsteher:

Herbert Huwiler
Regierungsrat

Beilagen:

- Erläuternder Bericht;
- Vorlage;
- Medienmitteilung;
- Vernehmlassungsadressaten.